

4x

Freiburger rechts- und staats- wissenschaftliche Abhandlungen

1. Kaiser / Die Parität der Sozialpartner

Von Professor Dr. **Joseph H. Kaiser**, Freiburg. Band 1. 1973.
15 x 23 cm. 66 Seiten. Kartoniert DM 15,80.

2. Leser / v. Marschall (Hrsg.)

Das Haager Einheitliche Kaufgesetz und das Deutsche Schuldrecht

Kolloquium zum 65. Geburtstag von Ernst von Caemmerer. Heraus-
gegeben von Professor Dr. **Hans G. Leser** und Professor Dr. **Wolfgang
Freiherr Marschall von Bieberstein**. Band 35. 1973. 15 x 23 cm.
144 Seiten. Kartoniert DM 52,—.

3. Schlichting / Die Verfügungsbeschränkung des Verpfänders im klassischen römischen Recht

Von Dr. jur. **Gerhard Schlichting**. Herausgegeben von der Rechts-
wissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg/Br. Band 36.
1973. 15 x 23 cm. 135 Seiten. Kartoniert DM 42,—.

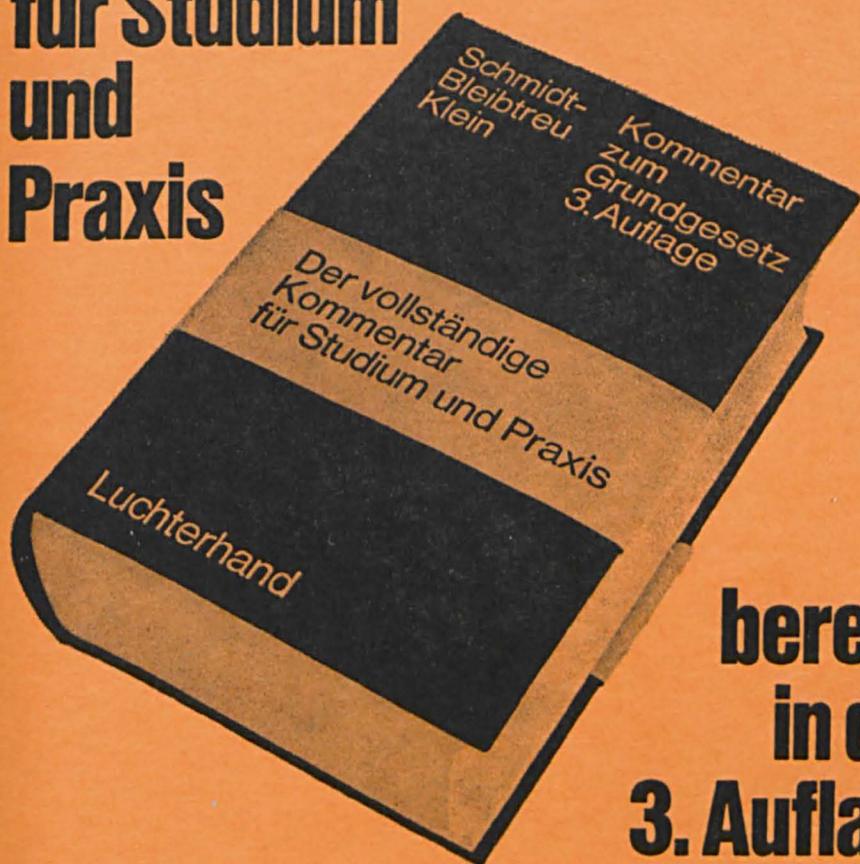
4. Greiner / Opera Neratii

Drei Textgeschichten. Von Dr. jur. **Reinhold Greiner**. Band 37. 1973
15 x 23 cm. 182 Seiten. Kartoniert DM 48,—.

Verlag C. F. Müller
75 Karlsruhe 21, Rheinstraße 122



Der vollständige Kommentar für Studium und Praxis



**bereits
in der
3. Auflage**

Kommentar zum Grundgesetz

Der vollständige Kommentar für Studium und Praxis, bereits in der 3. Auflage. Von Dr. Bruno Schmidt-Bleibtreu, Ministerialdirigent im Bundesfinanzministerium und Dr. Franz Klein, Ministerialdirektor in der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz. 3., neubearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 1973.

1156 Seiten, Balacron gebunden DM 98,—
ISBN 3-472-11002-3

Seit Erscheinen der 1. Auflage 1967 und der 2. Auflage 1969 ist die Verfassung wiederholt geändert und die Verfassungswirklichkeit durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung weiterentwickelt

worden. So behandelt die vorliegende Neuauflage die Ostverträge einschließlich des Grundvertrages die Diskussion des Jahres 1972 um das sogenannte Mißtrauensvotum, die vorzeitige Auflösung des Bundestages und die Beratung des Bundeshaushaltes; selbst die noch im Sommer 1973 strittigen Fragen der Zulässigkeit einer Stabilitätsabgabe als Ergänzungsabgabe sowie die Zulassung von Studienbewerbern an den Universitäten werden berücksichtigt.

Luchterhand